Mustertitel: Medienpädagogik und Medienbildung in Theorie und Praxis

Muster Untertitel: Am Beispiel von Lehrpersonen der Primarschule

Autor\_innen Vorname Nachname und Autor\_in

Zusammenfassung

Im Web 2.0 werden Internetnutzer/innen sowohl zu Konsumenten/-innen als auch zu Produzenten/-innen von urheberrechtlich geschützten Medieninhalten. Das Online-Handeln dieser «Prosumer» (aus «producer» und «consumer») ist Mittelpunkt kontrovers geführter Debatten über das deutsche Urheberrecht: Während unter anderem Rechtswissenschaftler/innen eine Reformierung der Rechtsnormen zugunsten der von Nutzern/-innen erstellten Online-Inhalte («User Generated Content») begrüssen, fordern vor allem die Urheber/innen und die Rechte verwertende Industrie den stärkeren Schutz des geistigen Eigentums und der Verwertungsrechte im Internet. Die Internetnutzer/innen, deren deviante Online-Nutzung im Fokus der Diskurse steht, wurden bislang kaum an diesen beteiligt und die wissenschaftliche Forschung hat sich unzureichend mit ihnen befasst.

In einer qualitativen empirischen Studie (Rakebrand 2014) wurde daher gefragt, welches Verständnis junge erwachsene Prosumer vom Urheberrecht im Web 2.0 haben − was sie darüber wissen, welche persönlichen Erfahrungen sie damit gemacht haben, wie sie es bewerten und welche Beweggründe ihr urheberrechtsbezogenes Internethandeln hat. Die Untersuchung offenbart: Junge Erwachsene sehen sich ausserstande, das deutsche Urheberrecht in all seinen Facetten zu begreifen, es zu bewerten und sich an den öffentlichen Debatten darüber zu beteiligen. Um das Urheberrecht besser verstehen und mitgestalten zu können, fehlt ihnen ein «Leitfaden» zur Orientierung. Dieser Artikel fasst die zentralen Untersuchungsergebnisse zusammen und gibt Impulse für eine medienpädagogische Handlungspraxis.

Sample title in English

Abstract

On the web 2.0, Internet users are consumers as well as producers of media contents which are protected by the German Urheberrecht. The online activities of these so called «prosumers» play a central role in controversial debates about the German Urheberrecht: On the one hand, legal scholars, among others, prefer a reform of the legal norms to open them for online contents generated by users («User Generated Content»). On the other hand, especially the creators of protectable work and the industry that commercially exploits the work demand an increased protection of intellectual property and exploitation rights on the Internet. Prosumers hardly participate in discourses in which their deviant online use is the key topic and focus. Moreover, scientific research studied the prosumers insufficiently.

Within the scope of a qualitative empirical study (Rakebrand 2014) young adult prosumers were interviewed about their understanding of the German Urheberrecht on the web 2.0 − What do they know about it? Which personal experiences do they make? How do they evaluate it? And what are the reasons for their online use regarding the German Urheberrecht? The analysis reveals that young adults do not feel competent neither to understand the German Urheberrecht in all of its various aspects, nor to evaluate it and to participate in public debates. They lack a «guideline» for orientation to be able to understand and actively shape the German Urheberrecht. This article summarises key results of the study and provides impetus for media educational practice.

1 Das Web 2.0 − ein rechtsfreier Raum?

Im Jahr 2012 lehnte das EU-Parlament das besser unter dem Titel ACTA bekannt gewordene Anti-counterfeiting Trade Agreement ab. Gegner/innen des umstrittenen internationalen Urheberrechtsabkommens fürchteten um die Freiheit im Internet und warnten vor Einschränkungen der Rechte von Bürgern/-innen und Verbrauchern/-innen, während sich die Befürworter/innen um den Schutz des geistigen Eigentums, respektive um die Ausmasse des wirtschaftlichen Schadens durch Produkt- und Markenpiraterie sorgten.

Massenhafte Proteste im Internet und europaweit auf der Strasse stoppten das Vorhaben vorzeitig. Eine ablehnende Haltung hinsichtlich der Anwendung bestimmter urheberrechtlicher Massnahmen im Internet offenbart sich auch am Beispiel des sozialen Online-Netzwerks Facebook. Dass vereinzelte Nutzer/innen der Plattform bereits abgemahnt wurden, weil die von Ihnen geteilten externen, urheberrechtlich geschützten Webinhalte als Miniaturvorschaubilder in ihre Profile eingebettet wurden, stösst auf ein drastisches Unverständnis junger erwachsener Prosumer (vgl. Rakebrand 2014).

Doch bedeutet dies auch, dass Internetnutzer/innen die Bestimmungen des deutschen Urheberrechts im Web 2.0 generell ablehnen und sich ein Internet ohne jedwede Regelungen wünschen? Ist daraus abzuleiten, dass sich hinsichtlich des geistigen Eigentums eine eigene Online-Moral etabliert habe, deren Credo es sei, alle Inhalte müssten für alle frei zu nutzen und damit auch zu reproduzieren sein?

Darf gar konstatiert werden, das Urheberrechtsgesetz stecke in einer «digitale(n) Krise» (Gasser 2010, 76), wie die Befürchtungen in der Kreativindustrie es suggerieren?

* Um zu eruieren, wie es tatsächlich um das subjektive Verständnis der Prosumer hinsichtlich des Urheberrechts im Web 2.0 bestellt ist, wurde im Jahr 2013 eine qualitative empirische Untersuchung mit elf jungen Erwachsenen durchgeführt.
* Im vorliegenden Beitrag werden der Untersuchungsgegenstand, die bisherigen Forschungsbemühungen, das methodische Vorgehen sowie die zentralen Ergebnisse der Studie nachgezeichnet. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die medienpädagogische Praxis.

Darf gar konstatiert werden, das Urheberrechtsgesetz stecke in einer «digitale(n) Krise» (Gasser 2010, 76), wie die Befürchtungen in der Kreativindustrie es suggerieren?

* Darf gar konstatiert werden, das Urheberrechtsgesetz stecke in einer «digitale(n) Krise» (Gasser 2010, 76), wie die Befürchtungen in der Kreativindustrie es suggerieren?
* Darf gar konstatiert werden, das Urheberrechtsgesetz stecke in einer «digitale(n) Krise» (Gasser 2010, 76), wie die Befürchtungen in der Kreativindustrie es suggerieren?

Urheberrechtliche Bestimmungen müssen mit subjektivem Verständnis vom Urheberrecht einhergehen

Junge Erwachsene haben differenzierte, teils konträre, doch tendenziell positive Haltungen zum Urheberrecht, kritisieren aber übereinstimmend den Status Quo und plädieren für eine Reformierung des als rückständig empfundenen Urheberrechtsgesetzes. Jedoch wird ihr subjektives Verständnis vom Urheberrecht im Web 2.0 ihrer Ansicht nach in den öffentlichen Debatten nicht berücksichtigt. Sie fühlen sich vom Prozess des Zustandekommens und des diskursiven Aushandelns der urheberrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Es mangelt zudem an einem unvoreingenommenen Blick darauf, wie sie das Urheberecht sehen. Dies betrifft nicht nur die Forschung, von der beim Thema Urheberrecht zumeist Verletzungen der Rechtsnormen betrachtet und Subjekte als Täter/innen stigmatisiert werden, sondern vor allem die Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie die Werke verwertende Industrie, die den grössten Einfluss auf das Urheberrechtsgesetz haben. (Gasser 2010, 76)

Es muss allgemein hin davon abgerückt werden, das Verständnis von Prosumern müsse zwangsläufig dem geltenden Urheberrecht angepasst werden, obgleich sich die Rechtsnormen aus dem jeweiligen Verständnis der gesellschaftlichen Akteure/-innen und damit aus einer Vielzahl moralischer Urteile konstituieren müssten. Letzteres fordern die untersuchten jungen Erwachsenen.

Junge Erwachsene brauchen Klarheit und Orientierung, um an urheberrechtsbezogenen Diskursen zu partizipieren

Wie aber soll von den jungen Erwachsenen festgestellt werden, was konkret am Urheberrecht verändert werden muss, wenn sie nicht im Stande sind, das Gesetz in seiner jetzigen Fassung vollends zu durchdringen und zu bewerten? Und wie sollen sie Änderungswünsche äussern, wenn sie nicht fähig sind, sich argumentativ an den Debatten zu beteiligen?

Einen moralischen Standpunkt zu entwickeln, ist eine wesentliche Voraussetzung, um das Urheberrecht für sich verorten und es überhaupt legitimieren (oder ablehnen) zu können. Wollen die jungen Erwachsenen tatsächlich über eine Reformierung des Urheberrechts diskutieren, fehlt ihnen die Grundlage: und zwar nicht nur das Vermögen, auf Basis des Rechtsbewusstseins Argumente hervorbringen zu können, sondern auch eine fundierte Position einzunehmen und sich darüber an den Debatten zu beteiligen.

Dies vermag der Schlüssel dafür zu sein, urheberrechtsbezogene Medienkompetenz adäquat fördern zu können − eine Aufgabe, die unter anderem der Medienpädagogik zukommt. Zielvorstellung ist, dass Internetnutzer/innen urheberrechtsrelevante Vorgänge und urheberrechtliche Bestimmungen im Netz erkennen, kritisch reflektieren, darauf bezogen selbstbestimmt und in Eigenverantwortung handeln sowie am urheberrechtsbezogenen Diskurs partizipieren können, um ihre eigenen Vorstellungen kund zu tun und potenziell zu realisieren. Dazu benötigen und wünschen sie ausdrücklich Orientierung von Informations- und Verweisgebern/-innen, und zwar zuvorderst von sozialen als kompetent wahrgenommenen Bezugspersonen.

Medienpädagogik muss für das Urheberrecht sensibilisieren und urheberrechtsbezogene Medienkompetenz fördern

Die berufspraktische Medienpädagogik ist dazu angehalten, Prosumer für das Thema Urheberrecht zu sensibilisieren und ihnen zu ermöglichen, ein eigenes Verständnis entwickeln zu können.

Literatur

Bauer, Christian Alexander. 2011. *User Generated Content: Urheberrechtliche Zulässigkeit nutzergenerierter Medieninhalte*. Berlin u. Heidelberg: Springer.

Bohnsack, Ralf. 2000. «Gruppendiskussion». In *Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*, hrsg. v. Uwe Flick, 369−384. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels. 2010. Illegal aber egal? Ein Forschungsüberblick zum Unrechtsbewusstsein von Jugendlichen. Zugriff 9.11.2014. http://www.boersenver  
ein.de/sixcms/me-dia.php/976/Illegal\_aber\_egal.pdf.

Bundesgesetzblatt. 2003. «Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10.9.2003». *Bundesgesetzblatt (BGBl.) 2003* I, 1774. Köln. Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft. http://www.urheberrecht.org/topic/Info-RiLi/ent/11650.pdf.

Eimeren, Birgit van, und Beate Frees. 2013. «Rasanter Anstieg des Internetkonsums. Onliner fast drei Stunden täglich im Netz». *Media Perspektiven* 7–8/2013, 358–372. http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/fileadmin/Onlinestudie/PDF/Eimeren\_Frees.pdf.

Gasser, Urs. 2010: «Digitales Neuland: Vertreter der Musik- und Filmindustrie sowie der Buchbranche beklagen den mangelnden Respekt der Internet-Nutzer vor dem Urheberrecht. Derweil entstehen im Netz ganz neue Kulturgüter». *Kulturaustausch: Zeitschrift für internationale Perspektiven*, hrsg. v. Institut für Auslandsbeziehungen. Band 60, 76−78. Regensburg: ConBrio.

GfK. 2013. «Studie zur digitalen Content-Nutzung (DCN-Studie) 2013». http://t1p.de/gwrg.

Groß, Thomas. 2009. «Soziale Netzwerke und die Transformation des Urheberrechts.» In *Soziale Netze in der digitalen Welt: Das Internet zwischen egalitärer Teilhabe und ökonomischer Macht*, hrsg. v. Christoph Bieber, 203–213. Interaktiva. Bd. 7. Frankfurt am Main: Campus.

Höffner, Eckard. 2010. *Geschichte und Wesen des Urheberrechts*. Bd 1. München: Europäische Wirtschaft.

Hurrelmann, Klaus. 2010. *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. 10. Auflage. Weinheim u. München: Juventa.